

# Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen

am 12. Februar 1923, vormittags 10 Uhr.

In der heutigen Bezirksauschusssitzung, an der Kreis-  
hauptmann Dr. Krug von Nidda und von Falkenstein teilnahm,  
wurde auf Vorschlag des Amtshauptmanns zunächst einstimmig  
beschlossen, für die Ruhrhilfe aus verfügbaren Bezirks-  
mitteln einen Betrag von 100 000 Mark zu bewilligen. Als-  
dann berichtete Amtshauptmann Dr. Sievert über das bis-  
herige Ergebnis der Getreidemlage im Meißner Bezirke.  
Die Gesamtumlage des Bezirkes betrage nach Abzug von 7400  
Zentnern Saatgutbefreiungen 285 900 Zentner. Hierauf seien  
bis zum 31. Januar d. J. 249 574 Zentner abgeliefert worden,  
während nach den Bestimmungen der Reichsgetreidestelle bis zu  
diesem Tage nur 190 600 Zentner = 1/3 abgeliefert gewesen  
wären. Damit sei bereits das 5., erst am 28. Februar fällige  
Sechstel der Umlage schon voll erfüllt und auf das 6., erst am  
15. April fällige Sechstel bereits 1/4 zur Abfertigung gebracht  
worden. Bis zum 31. Januar sei die Gesamtumlage des  
Meißner Bezirkes bereits mit 87,3 % erfüllt  
worden, jedenfalls ein erfreuliches Ergebnis. Der Bezirksaus-  
schuß nahm von diesen Mitteilungen Kenntnis.

Der Bezirksauschuss beschäftigte sich dann erneut mit der  
bereits in der letzten Sitzung beratenen Frage der Durchführung  
des Arbeitsnachweisgesetzes. Amtshauptmann Dr.  
Sievert gab nochmals einen Überblick über die vom Ar-  
beitsministerium gemachten Vorschläge, nach denen für den Be-  
zirk die Bildung von fünf selbständigen öffentlichen Arbeitsnach-  
weisen in Meißen, Rössen, Lommahöhe, Weinböhla und Köst-  
itz und außerdem die Zusammenfassung von 3-4 Grenzorten des Bezirkes  
an die öffentlichen Arbeitsnachweise benachbarter Bezirke vor-  
geschlagen sei. Da bei einer derartigen Regelung die Leitung des  
Arbeitsnachweiswesens von der Amtshauptmannschaft aus nicht  
möglich und die finanzielle Belastung des Bezirkes durch die  
Beteiligung an 8-9 Arbeitsnachweisen, für die je ein haupt-  
amtlicher Geschäftsführer anzustellen wäre, außerordentlich groß  
werden würde, habe der Bezirksauschuss in seiner letzten Sitzung  
beschlossen, nicht seinerseits als Errichtungsgemeinde aufzutreten,  
sondern dies den an den einzelnen Arbeitsnachweisen beteiligten  
Gemeinden zu überlassen. Um aber ungeachtet der Vorschläge  
des Arbeitsministeriums, die für den Bezirk des Bezirks-  
ausschusses vorläufig maßgebend gewesen seien, doch noch eine  
weidmässige und die Gemeinden des Bezirkes weniger belastende  
Regelung herbeizuführen, habe die Amtshauptmannschaft am  
2. Februar mit den Vertretern der Städte Meißen, Rössen, Lom-  
mahöhe sowie einer großen Anzahl Gemeinden aus den verschie-  
denen Teilen des Bezirkes nochmals eine Besprechung abge-  
halten. In ihr sei einbellig zum Ausdruck gebracht worden,  
daß die Absicht des Arbeitsministeriums, den Gemeinden des Be-  
zirks nicht weniger als neun öffentliche Arbeitsnachweise zu  
weisen, des dadurch zweifellos entstehenden hohen Kosten wegen  
nicht gutgeheßen werden könne. Es sei vielmehr nahezu ein-  
stimmig der Wunsch geäußert worden, auf den von der Amt-  
shauptmannschaft dem Arbeitsministerium früher vorgeschlagenen  
Plan zurückzukommen und möglichst die gesamten Gemeinden  
des Bezirkes unter einem zentralen Arbeitsnachweise Meißen  
Stadt und Land in Meißen zu vereinigen, daneben aber in  
einzelnen der praktischen Bedürfnisse entsprechenden Weise Neben-  
stellen zu errichten, die mit gewissen selbständigen Befug-  
nissen in der Arbeitsvermittlung auszustatten wären.  
Für diesen Arbeitsnachweis Meißen Stadt und Land würden der  
Bezirk und die Stadt Meißen als Errichtungsgemeinde aufzutreten  
können; damit würden auch die durch das Arbeitsnachweiswesen  
entstehenden finanziellen Lasten auf die breiteren Schultern des  
Bezirks und der Stadt Meißen übernommen werden. Gegen  
diese Regelung hätten sich nur die Städte Wilsdruff und einige  
wenige, nach Freital und Dresden, sowie Riesa zu gelangende  
Landgemeinden gewendet, die einen Anschluß an die dortigen  
Arbeitsnachweise wünschten. Im übrigen sei aber sowohl von  
der Stadt Meißen, wie sämtlichen anwesenden Vertretern der  
anderen Städte und Landgemeinden des Bezirkes die Errichtung  
eines einbelligigen Arbeitsnachweises Meißen Stadt und Land  
gebilligt worden. Als Nebenstellen seien in Aussicht genommen  
Weinböhla, Köstitz, Rössen, Lommahöhe, ev. Jehren, Scharten-  
berg u. a. Der Amtshauptmann schlug dem Bezirksauschuss  
vor, dem Ergebnis dieser Besprechung entsprechend zu beschließen,  
an das Arbeitsministerium durch die Vermittlung der  
Kreis- und Amtshauptmannschaft mit der dringenden Bitte heranzutreten,  
den Plan der Zusammenfassung des Bezirkes an acht bis neun Arbeits-  
nachweise aufzugeben und sämtliche Städte und Gemeinden des  
Bezirks, außer Wilsdruff und einigen wenigen Landgemeinden,  
für die nach Maßgabe ihrer Lage ein Anschluß an die Arbeits-  
nachweise benachbarter Bezirke gewünscht werde, zu einem ein-  
belligigen Zentralarbeitsnachweis Meißen Stadt und Land  
unter gleichzeitiger Errichtung einer Zahl von Nebenstellen zu  
vereinigen.

Bei der Kraftverkehrs-Gesellschaft „Frei-  
staat Sachsen n. d. S.“ in Dresden, der der Bezirk  
Meißen zurzeit mit einem Stammkapital und Darlehen von  
je 20 000 Mk. angehört, ist infolge der Geldentwertung eine  
bedeutende Erhöhung des Stammkapitals und der Darlehen  
notwendig geworden. Die Erhöhung dient hauptsächlich zur  
Beschaffung der jeweils nötigen Vorräte an Betriebsstoffen  
und Ersatzteilen und hat bereits die Genehmigung des säch-  
sischen Staates und der großen Städte gefunden. Von dieser Er-  
höhung des Stammkapitals und des Darlehens entfallen auf  
den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meißen je 80 000  
Mk. Diese Anteile sind dem Bezirksverbande von der Kraft-  
verkehrs-Gesellschaft „Freistaat Sachsen n. d. S.“ in Dresden  
mit dem Hinweis angeboten worden, daß noch weitere Anteile  
zur Verfügung ständen, auf die andere Bezirksverbände, die  
an dieser Gesellschaft weniger interessiert wären, verzichtet  
haben. Amtshauptmann Dr. Sievert, der über die An-  
gelegenheit berichtete, wies auf das große Interesse hin, das  
der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meißen, der die  
Wagen der Kraftverkehrs-Gesellschaft schon oft zur Befahrung  
von Rössen usw. benutzt habe, an diesem Unternehmen habe,  
und auch auf die günstige Kapitalanlage, die die Beteiligung  
an ihm darstellt (Verzinsung der Darlehen zu 11%, diesjährig an  
ihm darstellend voraussichtlich 20%). Seinem Vorschlag gemäß  
schloß der Bezirksauschuss, von dem erweiterten Uebernahmever-  
trag Anteile Gebrauch zu machen und einschließlich der An-  
teile, die dem Bezirke sachgemäß zukommen, sich mit je  
160 000 Mk. zusammen also 320 000 Mk., an der Erhöhung  
des Stammkapitals und der Darlehen an der Gesellschaft zu  
beteiligen.

Aus den Sitzungen des Gemeindeverbandes zur Sicherung  
des stiftungsgemäßen Fortbetriebes der Kinderheilanstalt  
Dresden, deren endgültige Fassung jetzt vorliegt, teilte Amt-  
shauptmann Dr. Sievert die Bestimmungen mit, die sich  
mit der Umlage der Ausgaben und den Zuschüssen der Ver-  
bandsmitglieder befassen. Die Verteilung der Ausgabenanteile  
erfolgt grundsätzlich nach dem Anteilsverhältnis der tatsäch-  
lichen Belegungsziffer der aus dem Bezirke eines Mitgliedes  
in der Kinderheilanstalt Dresden verpflegten Kranken Kinder  
zu der Gesamtbelegungsziffer des vorausgegangenen Geschäftes.  
Dabei werden aus der Gesamtbelegungsziffer aus-  
geschlossen die von nicht dem Verbands angehörigen Betei-  
ligten untergebrachten Kinder, auch werden die Verpflegungs-

für Fürsorgezöglinge und Pflegekinder des Jugendamtes dem-  
jenigen Mitgliede angerechnet, zu dessen Bezirk die Vollzugs-  
behörde und das Amt gehören. Die Stadt Dresden, die an  
der Kinderheilanstalt am meisten interessiert sei, habe in der  
endgültigen Fassung eine Vorausbelastung mit 5% aller un-  
gedeckten Ausgaben übernommen, die verbleibenden 95% wür-  
den dann nach Maßgabe der Verpflegungskosten auf alle Beteiligten  
verteilt. Der Bezirksauschuss nahm von den Sitzungen zu-  
stimmend Kenntnis.

Der auf Grund der Verordnung über die Entlohnung und  
Errichtung von Fachauschüssen im Bäckerei- und  
Konditoreigewerbe vom 2. Dezember 1918 (R.-G.-Bl.  
S. 1397) errichtete Fachauschuss für den Kommunalverband  
Meißen Stadt und Land ist vom Bezirksauschusse erneut zu  
ernennen. Dieser wählte folgende vom Berichterstatter, Regi-  
rat Dr. Kald, vorgeschlagene Herren: I. Vorsitzender:  
priv. Bäckermeister Herrn. Wänzel in Meißen, Stellvertreter:  
priv. Bäckermeister Theodor Förster in Meißen, II. Vertreter  
der Arbeitgeber: 1. Bäckermeister Oswald Schlittgen in  
Meißen, Neupfaff; 2. Bäckermeister Richard Robisch in Meis-  
tal; 3. Bäckermeister Oswald Grundmann in Rössen. Als  
deren Stellvertreter: 1. Bäckermeister Emil Schubert in  
Wilsdruff; 2. Bäckermeister Heinrich Thielemann in Sieben-  
lehn; 3. Bäckermeister Emil Hamann in Lommahöhe, III. Ver-  
treter der Arbeitnehmer: 1. Paul Böhm in Meißen r.,  
Dainstr. 3; 2. Paul Eder in Meißen, Kirchbergstr.; 3. Alfred  
Berthold in Meißen, Kleinmarkt. Als Stellvertreter: 1. Otto  
Schode in Meißen, Kirchbergstr.; 2. Albert Vormann in  
Weinböhla, Hauptstr. 12; 3. Max Kiesler in Semmelsberg,  
Bäckerei Schiffner.

Ueber die Neueinteilung der Schornsteinfegerzehr-  
bezirke berichtete Regierungsbaurat Dr. Wilde. Im  
hiesigen Bezirke beständen sieben Rehrbezirke, Meißen I und II,  
Weinböhla, Rössen, Wilsdruff, Lommahöhe und Siebenlehn  
und für jeden Bezirk ein Gemeindeverband, der u. a. die  
Rehrhöhen festsetze. Die Bezirke waren bisher so ungleich-  
mäßig, daß, als im vorigen Jahre eine Gleichstellung der  
Einkommen der einzelnen Rehrbezirke vorgenommen wurde,  
die Zuschläge zu den Grundbeiträgen zwischen 2600% und 5400%  
schwankten. Da dies in anderen Amtshauptmannschaften wahr-  
scheinlich ähnlich war und zu Unzulänglichkeiten in den Grenz-  
gebieten führte, habe die Kreis- und Amtshauptmannschaft für den ganzen  
Regierungsbezirk eine Neueinteilung der Rehrbezirke vorgenom-  
men, und zwar eine vorläufige, mit Wirkung vom 1. 1. 1923  
ab. Im Laufe des Jahres soll die endgültige Einteilung nach  
den inzwischen zu sammelnden Erfahrungen vorgenommen wer-  
den. Gleichzeitig soll eine neue einheitliche Grundbeitrags-  
einführung werden. Hiernach werden die Rehrbezirke Meißen I,  
Weinböhla, Wilsdruff, Rössen nicht oder nur unwesentlich ver-  
ändert. Meißen II (Land) müsse einen großen Teil an Lom-  
mahöhe abgeben und werde durch einen kleinen Teil von Wein-  
böhla entschädigt. Siebenlehn erhalte einige Gemeinden des  
Freiberger Bezirkes hinzu. Lommahöhe werde wesentlich er-  
weitert durch Orte des früheren Bezirkes Meißen-Land. Nach  
dieser Einteilung schwanken die Einkommen aus den zurzeit  
geltenden Grundbeiträgen zwischen 23 547 und 28 180 Mk.  
Es seien also annähernd gleichwertige Bezirke geschaffen wor-  
den. Die Neueinteilung soll im Laufe des Jahres endgültig  
in Kraft treten. Dann könne den wiederholt vorgebrachten  
Wünschen von Rehrverbandsvorsitzenden stattgegeben werden,  
daß die Zuschläge zu den Grundbeiträgen künftig nicht mehr  
von den Rehrverbänden in verschiedener Höhe, sondern ein-  
heitlich vom Bezirksauschuss festgelegt werden. Die einzelnen  
Rehrverbände werden dann überflüssig und können sich auf-  
lösen. Nachdem Gemeindevorstand Gödner hierzu noch  
weitere Erläuterungen gegeben hatte, nahm der Bezirksaus-  
schuss zustimmend Kenntnis.

Derselbe Referent berichtete über eine Verordnung des  
Ministeriums des Innern zur Beteiligung an der Ka-  
pitalerhöhung bei der Landesiedlungs-Ge-  
sellschaft „Sächsisches Heim“. Die Landesiedlungs-  
gesellschaft Dresden, 1917 gegründet, habe die sachgemäße  
Aufgabe, zunächst das Gesetz über die An siedlung von Kriegs-  
teilnehmern vom 5. Mai 1916 durchzuführen. Darüber hinaus  
verfolgte die Landesiedlungs-gesellschaft den Zweck, den Klein-  
wohnungsbau auch da, wo er nicht unter den Begriff der  
An siedlung fällt, durch Beschaffung von Zwischensiedlung  
und von nachträglichen Grundredit zu fördern. Im hiesigen Be-  
zirk sei die LSG. auf dem Gebiete der Kriegersiedlung tätig  
gewesen, und zwar in Weinböhla, Coswig und Müllitz. Im  
Gange seien Siedlungen in Niederbau und Oberbau. In neuerer  
Zeit habe sich die LSG. auch die Beschaffung von Baustoffen  
angelegen sein lassen, und zwar zunächst billigen Bauholzes,  
später von Ziegeln (Beteiligung an der Ziegeler-Dreiwelt),  
Dachsteinen und Zement. Auch hierin sei die LSG. von  
Siedlern des hiesigen Bezirkes wiederholt in Anspruch genom-  
men worden. Das Stammkapital habe zunächst 5 Millionen  
betragen und sei bis jetzt auf 9 1/2 Millionen erhöht worden.  
Nach der letzten Gebührentwertung reiche aber dieses Kapital  
bei weitem nicht mehr aus, um die sachgemäßen Ziele  
weiter verfolgen zu können. Deshalb sei eine Erhöhung des  
Stammkapitals auf zunächst 200 Millionen vorgeschlagen. Das  
Landeswohnungsamt richtet sich an die Gesellschafter das Er-  
suchen, die Stammeinlagen entsprechend zu erhöhen. Als Grund-  
lage für die Bemessung der Erhöhung schlage es 10 Mk. auf  
den Kopf der Bevölkerung vor (früher 10 Pf.). Der Be-  
zirksverband Meißen sei mit einem Kapital von 20 000 Mk.  
beteiligt. Bei Annahme einer Bewohnerzahl von 97 402 würde  
die vom Landeswohnungsamt vorgeschlagene Erhöhung etwa  
1 Million betragen. Der Vorteil, den der Bezirksverband  
hierbei haben würde, liege neben einer allgemeinen Erleichterung  
aller Siedlungsarbeiten (so z. B. Uebernahme von Bauleitungen,  
Erleichterung bei der Materialbeschaffung) in der Finan-  
zierung der bezugsnehmenden Siedlungsbauten. Gerade hierin  
würde eine Erleichterung sehr erwünscht sein, weil nach den  
bisherigen Erfahrungen das Landeswohnungsamt meist nicht  
rechtzeitig genügend Vorschussmittel zur Verfügung stellen könne  
und die Beschaffung des nötigen Zwischensiedlungs-kredits stets auf  
Schwierigkeiten stoße. Gerade im vergangenen Jahre sei es  
wiederholt vorgekommen, daß die Bauunternehmer monatelang  
auf ihr Geld warten mußten. Bei der rapid zunehmenden  
Geldentwertung werden sie dies zweifellos künftig nicht mehr  
tun können. Schon aus diesem Grunde wäre es zu begrüßen,  
wenn durch die Erhöhung der Stammeinlage bei der LSG.  
ein Anspruch auf Finanzierung der künftigen Siedlungsbauten  
im hiesigen Bezirke begründet würde. Die Aussicht auf Ver-  
zinsung des festgelegten Kapitals sei vorhanden. Nach einer  
Mitteilung des Landeswohnungsamtes werde voraussichtlich die  
LSG. künftig eine Dividende von 4%, eventuell — die Geneh-  
migung der Reichsregierung vorausgesetzt, da es sich um ein  
gemeinnütziges Unternehmen handelt — 8% ausschütten. Zu  
der Frage der Erhöhung der Stammeinlage werde auch der  
Verband der Bezirksverbände demnächst Stellung nehmen.  
Die Amtshauptmannschaft befürworte die Erhöhung der Stamm-  
einlage von 20 000 Mk. auf 1 Million. Nachdem noch Ge-  
meindevorstand Gödner und Rittergutsbesitzer Steiger  
zur Sache gesprochen hatten, erhob der Bezirksauschuss den  
Vorschlag, der Amtshauptmannschaft einstimmig und vorbehalt-  
los zum Beschluß.

Schluss folgt.

# Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 19. Februar 1923.

## Mitteilungen aus der Ratsitzung

vom 14. Februar 1923.

Kenntnis nimmt man 1. von der Erhöhung der Tariflöhne  
für die städtischen Arbeiter; der Auszahlung der erhöhten Be-  
züge stimmt man zu; 2. von den eingegangenen Entwürfen zum  
Poststempelgesetz, 3. wird beschlossen, mit dem Anschlag von  
Plakaten an die städtischen Anschlagtafeln den Ratsboten bezw.  
eine städtische Arbeiterin zu beauftragen. 4. Von der Verord-  
nung des Wirtschaftsministeriums vom 31. Januar 1923 über  
die Bekämpfung von Schlemmerei und Alkoholmißbrauch nimmt  
man Kenntnis. 5. Der am 4. und 5. März fällig werdende  
Frühjahrsmarkt soll abgehalten werden. 6. Die freigewordene  
Steuertaxifahrerstelle wird dem Sekretär Weichelt übertragen,  
dessen Stelle dem Sekretär Reintisch. Die Stelle im Wohlfahrts-  
amt gelangt zur Ausschreibung. 7. Dem Stadtverordneten-  
beschlusse vom 8. d. M. um Vereinstellung eines Berechnungs-  
geldes in Höhe von 250 000 A zur Beschaffung von Lebens-  
mitteln schließt man sich einstimmig an. 8. Den durch den Aus-  
schuss gemachten Vorschlag hinsichtlich der diesjährigen Kinder-  
erholungs-fürsorge heißt man gut. Mit der Durchführung wird  
das Wohlfahrtsamt betraut. 9. Der Vereinstellung von 300 000  
Mark Berechnungsgeld für Konfirmandenbeiträgen nach dem  
Stadtverordnetenbeschlusse vom 8. Februar 1923 schließt man  
sich an. Die weitere Verteilung überläßt man dem Wohlfahrts-  
amt. 10. Die Ueberflüsse aus der früheren Kriegsbilanz sollen  
an Kriegerverwaisen verteilt werden. Die weitere Bearbei-  
tung erfolgt durch das Wohlfahrtsamt. 11. Zur Auszahlung  
der erhöhten Notstandsunterstützung an Sozialrentner werden  
die von der Stadt gefällig zu tragenden Mittel bereitgestellt,  
desgleichen die Mittel zur Unterstützung der Kleinrentner nach  
dem Gesetz über Kleinrentnerfürsorge vom 4. Februar 1923.  
12. Das Gesetz des Volksbundes Deutsche Kriegerverwaisen-  
fürsorge vom 10. Februar 1923 um Gewährung einer Beihilfe soll  
unter Bezugnahme auf die kürzliche Unterstützung auf sich be-  
ziehen bleiben. 13. Die vom Wirtschaftsausschuss Sachl. Gemein-  
den für ein erstattetes Gutachten zum Ausbau des Elektrizitäts-  
wertes angelegten Gebühren sollen erstattet werden. 14. Die  
für die Schule bestellte Menge Fußbodenöl soll trotz der Preis-  
erhöhung abgenommen werden. 15. Der Rat beschließt, die  
jetzt geltenden Fürsorgeunterstützungssätze ab 12. Februar 1923  
zu verdoppeln. 16. Aus dem Sachsdorfer Steinbruch sollen  
30 Kubikmeter Karstschlag angefahren werden. — Hierüber  
wurden noch 15 Punkte erledigt.

— Bewahrt die Ruhrfront vor dem Hunger! Hunger tut  
weh! Das wissen wir alle, zumal wir das in der letzten Zeit  
sattfam genug am eigenen Leibe haben erfahren müssen. Und  
trotzdem, wenn's auch sehr teuer ist, wir haben wenigstens  
immer noch und werden unserer Lebensmittel nicht von Räubern,  
wie die Ruhrgebiet-Bewohner von den Franzosen, beraubt.  
Und wir werden nicht brutal mißhandelt und vergewaltigt,  
sondern können noch in Frieden leben. Darum wollen wir unsere  
Blide nach den bedrängten und notleidenden Ruhrgebiet-Be-  
wohnern lenken und unsere Hände aufstun und geben, was in  
unseren Kräften steht, damit die raub- und blutigeren Fran-  
zosen die armen, treuen Brüder nicht durch Hunger auf die  
Knie zwingen können. Also gebt weiter und gern für die Ruhr-  
Volkspolizei! — Bei uns gingen weiter ein von den Mitgliedern  
des Militärvereins Grumbach 64 650, Arbeiter und Beamte  
der Fa. Dampfziegelwerk Wilsa Breitenstein, Dresden-Golzig  
42 000, P. B. in L. 1000, Co-luth, Jungmännerverein W.  
1500 A; insgesamt bisher 325 745 A.

— Ein 1900-Gramm-Brot 630 Mark. Der Ernährungs-  
ausschuss des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land  
hatte sich erneut mit der Neu festsetzung der Mehl- und Brot-  
preise zu befassen. Die neue Brotpreisfestsetzung ist notwendig  
geworden durch die Steigerung der Kohlenpreise wie aller  
übrigen zur Herstellung von Mehl und Brot notwendigen  
Materialien, während der Getreidepreis der alte geblieben ist.  
Außerdem sind die Löhne gestiegen, so daß die Erhöhung, durch  
die Teuerungserhältnisse bedingt, gerechtfertigt ist. Vom  
Amtshauptmann Dr. Sievert wurden die Verhältnisse eingehend  
dargelegt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß, wenn nicht  
neue Getreide- und Kohlenpreise eintreten, der neue Brotpreis  
für längere Zeit bestehen bleiben werde. In der Aussprache  
wurde an den Herstellungskosten der Mühlen kritisiert. Von  
den Vertretern der Mühlen, den Herren Claus und Kirsten  
wurden die Ausführungen teils zurückgewiesen und in ent-  
sprechender Weise berichtigt. Von Müller, als wie von Bäder-  
seite wurde darauf verwiesen, daß Meißen bisher immer den  
niedrigsten Brotpreis gehabt habe. Damit sei auch bewiesen  
daß die verarbeitenden Handwerke und Betriebe jederzeit das  
ihre getan haben, um den Brotpreis erträglich zu gestalten.  
Die neuen Preise waren bereits im Sonnabendblatt abgedruckt.

— Der Dollar erfreut sich jetzt des größten Interesses.  
Seine rückläufige Bewegung, trotz der ungeheuren Belastung,  
der deutschen Wirtschaft, erscheint dem einen als Wunder, jenen  
als nicht ganz geheimer, der eine sieht es mit lauchendem Gesicht  
der andere wird blaß, der eine zittert, der andere flucht, der  
eine schmunzelt, der andere ist ruiniert, der eine bereut, etwa  
nicht getan zu haben. Der Konsument freut sich, daß Schieber  
und Spekulantentum mal eins derseht bekommt, der andere ist  
Optimist und hofft auf Hochstand in kurzer Zeit, der eine steht  
felle fortzuschwimmen, der andere genährte Hoffnungen in Nicht-  
zerrinnen. Aller Augen sind auf den Dollar gerichtet, Glück un-  
Anglück, wie es die Welt bezeichnet, hängen davon ab, noch  
mehr — die Hausfrau, deren Budget schon seit Wochen nicht  
mehr im Gleichgewicht sich befindet, selbst sie, die leuchtend bei  
Sprünge von 20- auf 30-, 40- und 50 000 A sah, atmet auf.  
Ein Seufzer der Erleichterung entquillt ihrer von Sorge um die  
tägliche Nahrung zermühten Brust. Der Dollar fällt, die Zeit-  
entwicklung hat auch ihren Instinkt für rechnerische Dinge  
geschärft. Als der Dollar stieg, wurde alles teurer, die Preis-  
stiegen mit dem jeweiligen Kursstande, manchmal täglich. Der  
fallt der Dollar und — jetzt will auch die Hausfrau teilnehmen  
an den Folgen der Markbesserung, die sich nach ihrer Ansicht  
auswirken müssen in schnell sinkenden Lebensmittelpreisen. Noch  
wagt sie die Hoffnung, daß es so sein könnte, nicht zu nähern

# Persil bleibt Persil

In alter bewährter Güte!

geeignet für alle Arten von Wäsche.

ganz ohne Wasser  
bleicht und weißt  
Abstrichmittel, Seifen & Kalk, DUSSELDORF, auch der abgewaschen, HENKEL's Weich- und Bleich-Soda.

Niemals löst sich  
in Originalpackung!

## Sauberer Druck

macht, dass auch eine  
einfache Drucksache  
schön aussieht. Die  
Buchdruckerei von  
Arthur Zschunke in  
Wilsdruff liefert stets

## sauberen Druck

SLUB  
Wir führen Wissen.

Heimatmuseum  
der Stadt Wilsdruff  
WILSDRUFF